

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 03. September 2015, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende 20 Uhr 55, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

5. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gaggl Hilde (ÖVP)
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ) bis 20 Uhr 20
GV Helga Beschliesser (ÖVP)
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)
GV Matthias Köchl (GRÜNE) ab 19 Uhr 10

Gemeinderäte:

Christian Koren, Franz Salcher, Alexander Petritsch (außer To.Pkt. 5.), Florian Habich, Eduard Kovacevic (alle ÖVP), Mag. Hermann Bürger, Mag. Maximilian Turrini, Mag. Felizitas Tschernuth-Karisch, Edda Türk, Walter Zedrosser (alle SPÖ), Ing. Mag. (FH) Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Irmgard Neuner-Forelli, Anna Karina Müller (GRÜNE), Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung: GR i.V. Hermann Leopold Strauß, GR i.V. Elisabeth Allesch zu To.Pkt. (ÖVP), GR i.V. Heinz Blassnig (GRÜNE), GR i.V. Nagele Felizitas ab 20 Uhr 20

Entschuldigt: Vbgm. Andreas Pregl ab 20 Uhr 20, GR Waltraud Hudelist (ÖVP), GR Mag. Stefanie Stathopoulos-Dohr (GRÜNE)

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Weiters anwesend: Steuerberater Mag. Allmaier zu To.Pkt. 2.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Als Protokollprüfer werden einstimmig GR Edda Türk und GR Irmgard Neuner-Forelli bestellt.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zwei selbständige Anträge eingebracht wurden und zwar:

1. FPÖ: Bushaltestelle Hauptstraße Lannerweg, Haltestellenüberdachung
2. FPÖ: Grillparzerweg-Südbahnweg, Verkehrsspiegel

Beide Anträge werden dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

2. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe Parkbad, Bestattung und KIG

Die Vorsitzende bittet den Steuerberater der Gemeinde, Herrn Mag. Allmaier, um seinen Bericht. Dazu wurden den Gemeinderäten entsprechende Berichte (Anlage 1) vorgelegt. Die Beratung in der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus ergab die einstimmige Zustimmung zu den Bilanzen. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.8.2015 den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Bilanzen beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die vorliegenden Bilanzen für die Wirtschaftsbetriebe Parkbad und Bestattung sowie der KIG.

3. Tarifänderungen

- a) Kindergarten
- b) Schülerhort
- c) Schulische Tagesbetreuung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 18.8.2015 über die Änderung bzw. Neufassung der Tarife für den Kindergarten, Schülerhort und Schulische Tagesbetreuung beraten und einstimmig beschlossen wurde, die Tarife laut Anlage 2, 3 und 4 abzuändern. Weiters wurde beschlossen, dass die derzeitigen Förderrichtlinien beibehalten werden, wobei bei einer Unterschreitung der zumutbaren Obergrenze in jedem Falle eine 50 %ige Ermäßigung (ausgenommen Essensbeitrag) gewährt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Ing. Mag. (FH) Steindl und GR Zinner) die Anpassung der Tarife für die

Betreuungseinrichtungen Kindergarten, Schülerhort und Schulische Tagesbetreuung lt. angeführter Anlage.

4. Re-Auditierung

- a) „familienfreundliche Gemeinde“
- b) „kinderfreundliche Gemeinde“

Es wird berichtet, dass in der 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Familie am 18.6.2015 darüber beraten und einstimmig beschlossen wurde, den Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ weiterzuführen und das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ durchzuführen.

Aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ weiter- und das UNICEF-Zusatzzertifikat „kinderfreundliche Gemeinde“ in einem durchzuführen.

5. Parkbad, Wasserschischule, neue Vergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt GR Petritsch das Sitzungszimmer, Frau GR i. V. Allesch nimmt an seiner Stelle im Gemeinderat Platz.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.6.2015 beschlossen wurde, die Gesellschaft nicht mehr fortführen zu wollen, Ende per 31.12.2015.

Gleichzeitig wurden Kriterien für eine neue beschlossen:

- a) Ein Bezug zur Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee soll bestehen.
- b) Konzessionsvoraussetzung muss gegeben sein.
- c) Entsprechende Erfahrungen hinsichtlich Betriebsführung sind erforderlich.
- d) Arbeitsplatzsicherung ist zu berücksichtigen.
- e) Der regelmäßige Betrieb muss gewährleistet sein.

Nunmehr sind 6 Angebote für den Betrieb einer Wasserschischule im Parkbad eingelangt:

Fa. Seenswert GmbH (Ing. Peter Nemeč, Betina Nemeč), Moosburgerstr. 26, 9201, vom 1.6.2015, ergänzt 25.8.2015,

Fa. Krumpendorfer Wassersport GmbH (Gerfried Wohlgemuth), Pamperlallee 35-37, 9201, vom 11.6.2015 erneuert 21.8.2015,

Fa. SK Gastronomie GmbH (Johann Zeppitz), Metnitzstrand 2, 9020, vom 15.7.2015,

Karin Gstättnner, Siebenbürgengasse 7, 9073 Viktring, vom 12.8.2015, ergänzt am 25.8.2015

Ing. Alexander Wultsch, Tultschnig 9, 9061 Wölfnitz, vom 23.8.2015,

Alexander Nagele, Koschatweg 67, 9201, vom 24.8.2015, ergänzt 1.9.2015

Der darüber durchgeführt Beschluss ergibt die mehrheitliche Ablehnung (9 : 14, Gegenstimmen Vbgm. Pregl, GV Lebitschnig, GR Mag. Bürger, GR Habich, GR Kovacevic, GR Strauß jun., GR Zedrosser, GR Türk, GR Mag. Tschernuth-Karisch, GR Mag. Turrini, GR Müller, GR Neuner, GR Zinner, GR Ing. Mag. (FH) Steindl) des Antrages des Gemeindevorstandes.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Gemeindevorstand im Falle dieser Situation beschlossen hatte, dass über den zweitgereihten Bewerber Seenswert GmbH abzustimmen ist.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt die mehrheitliche (13 : 10, Gegenstimmen Bgm. Gaggl, Vbgm. Gernot Bürger, GV Beschliesser, GR Koren, GR Salcher, GR Zinner, GR Ing. Mag. (FH) Steindl, GR Ing. Bürger, GR i.V. Allesch, GR i.V. Blassnig) Zustimmung zur Vergabe der Wasserschischule an die Fa. Seenswert GmbH.

6. Minigolfplatz Schlossallee, A. Krenn, Antrag um Verlängerung, Mag. Stathopoulos-Dohr/ Nimpfer, Antrag um Pacht

Die Vorsitzende berichtet, dass derzeit ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Frau Amparo Krenn über eine Grundfläche von 2.000 m² zum Betrieb eines Minigolfplatzes besteht. Die Anlagenteile der Minigolfanlagen sind nicht Pachtgegenstand, da diese nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Der Pachtzins beträgt derzeit EUR 3.883,88 pro Jahr. Die Familie Krenn hat das Pachtgrundstück seit 2001 für den Betrieb eines Minigolfplatzes in Nutzung. Dieser Pachtvertrag läuft mit 31.12.2015 aus.

Fr. Krenn hat mit Schreiben vom 21.5.2015 und 10.8.2015 den Antrag mit Investitionsplan eingebracht, den Pachtvertrag auf 5 Jahre zu verlängern.

Fr. Mag. Stathopoulos-Dohr und Hr. Nimpfer, Betreiber des Lokales „Unser Caffè“, haben mit Schreiben vom 18.10.14 und 24.8.15 den Antrag mit Investitionsplan gestellt, nach Ablauf des Pachtvertrages die Pacht zu übernehmen.

Nachdem Fr. Krenn dieser Verlängerung zugestimmt hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes, den Pachtvertrag mit Frau Krenn um zwei Jahre zu verlängern.

7. Ortsmitte Krumpendorf am Wörthersee, Bürgerbeteiligungsprozess und städtebaulicher Wettbewerb

Die Vorsitzende berichtet, dass betreffend das Projekt „Ortsmitte Krumpendorf am Wörthersee“ ein mehrstufiger Bürgerbeteiligungsprozess stattgefunden hat

Nach Abschluss des BürgerInnenbeteiligungsprozesses beabsichtigt die Gemeinde Krumpendorf nun, durch einen städtebaulichen Ideenwettbewerb in die nächste Phase der Konkretisierung zu gelangen,

um dann in weiterer Folge die Umsetzung der Ergebnisse (Erstellung des Teilbebauungsplans auf Basis des Wettbewerbsergebnisses) einzuleiten.

Ziel ist es, durch Ladung von Fachleuten aus Architektur und Raumplanung mind. 5 Projekte zu erhalten, welche durch die Jury aus Fach - und SachpreisrichterInnen unter Beiziehung von BeraterInnen - unter Bedachtnahme der Ziele aus der Bürgerbeteiligung - bewertet werden. Die Erarbeitung des Wettbewerbes erfolgt durch die bereits seit langem am Projekt beteiligten Arch. Dipl.-Ing. Kopeinig und Mag. Dr. Jernej.

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter über bereits gesetzte Vorbereitungsmaßnahmen. Der Prozess wurde abgeschlossen, die Ergebnisse sollten, wenn möglich, umgesetzt werden, vielleicht nicht sofort, da nicht möglich, aber einige dieser Ideen sollten miteinfließen. Es sollte ein Masterplan erstellt werden, der als Grundlage dienen soll. Dieser Masterplan sollte mit vier bis fünf Architekten, dann in einem Gremium, als Grundlage für einen Bebauungsplan, umgesetzt werden. Die Grundlage dient auch für Fördergelder, max. EUR 30.000,--, vom Land. Grundlage für alles Weitere ist der Gemeinderatsbeschluss über die Umsetzung des Projektes und Kostenübernahme über EUR 50.000,--.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig, das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses soweit wie möglich in ein künftiges Projekt einfließen zu lassen und einen städtebaulichen Ideenwettbewerb auszuschreiben sowie die Kosten dafür zu übernehmen.

8. Geschäftsordnung des Gemeinderates, Neufassung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass aufgrund der Änderung der K-AGO auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates neu zu erlassen ist und dass ein entsprechender Entwurf vom Gemeindebund erarbeitet wurde (Anlage 5).

Er teilt mit, dass 90 % der Verordnung gleichbleiben, neu ist, dass der Gemeindevorstand früher nur Aufträge bis EUR 54.700,--, jetzt bis EUR 100.000,-- vergeben kann. Ebenso kann der Gemeindevorstand den Abschluss von Mietverträgen beschließen, wie auch Subventionen jetzt der Gemeindevorstand beschließen kann. Die übrigen Bestimmungen ergeben sich aus der K-AGO.

Der vorliegende Antrag des Gemeindevorstandes über die neue Geschäftsordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

9. Venezia Restaurant Betriebsgesellschaft mbH, Nutzung des Gendarmerieplatzes als Gastgarten

Die Vorsitzende berichtet, dass die Fa. Venezia Restaurant Betriebs GmbH, Moosburgerstr. 2 um die Errichtung eines Gastgartens auf dem Gendarmerieplatz angesucht hat. Der Gastgarten soll 100 m²

inkl. eigene Grundfläche aufweisen. Somit werden ca. 78 m² vom gemeindeeigenen Grund benötigt. Eine Abgrenzung dieser Fläche wäre noch mit dem Antragsteller vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes, dass eine Fläche von 60 m², welche dem Ausmaß der Darstellung im Lageplan zum ehemaligen Bestandsvertrag mit der Cafe Corner KG entspricht, in Nutzung gegeben werden soll. Die Auflagenpunkte des Bestandsvertrages Cafe Corner KG werden in den neuen Bestandsvertrag übernommen, der Bestandszins beläuft sich pro Jahr auf EUR 600,--.

10. Verordnung Kärntner Straßengesetz, Vermessungsurkunden Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, GZ: K-1210/12, KG 72133 Krumpendorf und GZ: K-1310/12, KG 72104 Drasing

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Endvermessungsunterlagen über die Baumaßnahmen Kreuzung B83/L74 Tuderschitzer Straße im Auftrag des Landes erstellt wurden und im Grundbuch eingetragen werden sollten. Die Zustimmung seitens der Gemeinde wurde erteilt. Nun teilt die zuständige Sachbearbeiterin Frau Dipl.-Ing. Janeschitz mit, dass seitens des Grundbuches eine Verordnung verlangt wird. Nun ist seit der geänderten Rechtslage des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung nicht mehr vorgesehen. Da es aber offenbar keine andere Lösung gibt, sollte eine Verordnung erlassen werden.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes über die Erlassung der gegenständlichen Verordnung.

11. Dringende Verfügungen der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO

a) Asphaltierung nach Fernwärme

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass es nach Verlegung der Fernwärme dringend erforderlich war, mehrere Straßenzüge zu sanieren. Da die Auftragsvergabe dem Gemeinderat obliegt, die Sanierung jedoch dringend notwendig war, hat die Bürgermeisterin als dringende Verfügung gem. § 73 K-AGO folgende Aufträge an die Fa. Swietelsky Bau GesmbH vergeben:

Gemeinde Innenhof	brutto EUR 13.583,46
Kochstraße	brutto EUR 22.989,37
Waldweg	brutto EUR 20.573,18
Mohrenschildweg	brutto EUR 15.357,82
Kogelweg	brutto EUR 11.676,94

Die vorliegende dringende Verfügung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Gemeindeeigene Gebäude, Umstellung auf Fernwärme

Auch hier berichtet der Amtsleiter über Ersuchen der Vorsitzenden. Da die Hausanschlüsse für die Fernwärme hergestellt wurden, ist nun die Umstellung der Anlage in Gebäuden erforderlich. Die Fa. Zoppoth als Bestbieter kann eine Umstellung der Anlagen bis Anfang September sicherstellen, sodass in der Planung kein Öl mehr bestellt werden muss. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Auftragsvergabe von der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO durchgeführt.

Moosburgerstraße 9 (Bauhof)	brutto EUR 35.071,74
Kirchenweg 1 (Volksschule)	brutto EUR 23.887,38
Hauptstraße 200 (FF)	brutto EUR 13.650,71
Hauptstraße 145 (Gemeine)	brutto EUR 35.674,06
Bad-Stich-Str. Nord 15 (Kindergarten)	brutto EUR 20.057,76

Die vorliegende dringende Verfügung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Grundabtretungsvereinbarung Kreuzungsbereich B 83/L 74 Tuderschitzer Straße

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass im Kreuzungsbereich der B 83 Kärntner Straße und L 74 Tuderschitzer Straße seitens Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstraßenverwaltung, eine Baumaßnahme in Abstimmung mit der Gemeinde Krumpendorf durchgeführt und mit Herbst 2013 fertiggestellt wurde.

Die Grundabtretungsvereinbarungen liegen vor, und es muss seitens der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee der lastenfrien Übernahme bzw. Abtretung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zustimmung erteilt werden. Da die Vermessungsurkunden 2013 erstellt wurden, verlieren diese in Kürze ihre Gültigkeit.

Da die nächste Gemeinderatssitzung vermutlich erst im Herbst stattfindet, sind die Voraussetzungen gem. § 73 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015 für eine dringende Verfügung der Bürgermeisterin gegeben und es wurde eine solche durchgeführt.

Die vorliegende dringende Verfügung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.